

Klimawandel und Versicherbarkeit – wirtschafts- und sozialpolitische Implikationen

Der Klimawandel zeigt seine Folgen in Veränderungen und Katastrophen auf der ganzen Welt, die auch Auswirkungen auf die Versicherungsbranche haben. Dass das nicht zuletzt auch ein versicherungsmathematisches Thema ist, wird deutlich, wenn man die enormen wirtschaftlichen Folgen betrachtet. Allein durch die Ahr-Katastrophe 2021 entstanden Schäden in zweistelliger Milliardenhöhe. Welche wirtschafts- und sozialpolitischen Implikationen daraus entstehen, diskutierten die Teilnehmenden am 26. April 2023 im Rahmen der Jahrestagung der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e.V.

„Der Klimawandel ist mit der Katastrophe im Ahrtal bei uns angekommen.“ Mit diesem Satz führt Moderatorin Claudia Kleinert das Publikum im Saal und an den Endgeräten in das Thema der folgenden Podiumsdiskussion ein. Die Wahrscheinlichkeit für Extremwetterereignisse steige weiter an und das sei ein Punkt, der auch mit Blick auf den Themenkomplex der Elementarschadenversicherung immer wichtiger werde. Als Einstieg in die Diskussion stellte Frau Kleinert dem Publikum die Frage „Ist Deutschland bei der Elementarschadenversicherung zukunftsfähig aufgestellt?“ Nicht einmal ein Drittel (29 Prozent) der abstimmenden Aktuarinnen und Aktuare war dieser Auffassung.

Der beste Schaden ist der, der nicht eintritt

Kathrin Scherff, CEO der Hannover Re Irland, widerspricht: „Sofern wir die Risikoreduktion, die Prävention, weiter betreiben, halte ich das deutsche System für zukunftsfähig.“ Dabei sei es insbesondere wichtig, zum einen das tatsächliche Risiko durch Prävention zu senken und zum anderen den Versicherungsschutz zu erhöhen. „Ich sehe an der Stelle hauptsächlich ein Nachfrageproblem, dass also die Kunden wider besseres Wissen keinen Schutz abschließen oder aber das Risiko unterschätzen.“ Sie macht deutlich: „Wenn die Schäden erst einmal da sind, dann müssen wir sehen, wie wir sie bewältigen. Deshalb müssen wir erst einmal sehen, dass wir die Schäden reduzieren.“

Auch Wolfram Günther, sächsischer Umweltminister, sieht ein Nachfrageproblem, weil vielen Menschen das Risiko nicht bewusst sei, dass etwa Starkregen überall auftreten könne. Er fragt sich, ob man das Solidarprinzip nicht durch eine Pflichtversicherungslösung ausweiten

könne. Auch eine solche Pflichtversicherungslösung müsse jedoch immer streng mit Vorsorge kombiniert werden. Die Risiken zu verteilen, reiche nicht aus, sondern die Anpassung an den Klimawandel müsse im Vordergrund stehen. „Das System der Elementarversicherung selbst halte ich für wirklich gut“, bekräftigt Frank Sommerfeld, CEO der Allianz. „Wir müssen die Leute nur davon überzeugen, sie auch abzurufen. Ich glaube allerdings nicht, dass Pflicht hier das Mittel der Wahl ist.“

Kapazität zum richtigen Preis ist vorhanden

Auch aus finanzieller Sicht hält Frau Scherff das System für zukunftsfähig: „Kapazität zum richtigen Preis ist da. Dazu sind die Kapitalmärkte, die wir als Rückversicherer einspannen können, groß genug.“

„Zwölf Milliarden Euro sind keine Summe, die unsere starke Versicherungswirtschaft in Angst und Schrecken versetzen dürften“, findet auch Michael Littig, Vorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsunion innerhalb der CDU. Eigenverantwortung müsse jedoch in den Vordergrund gerückt werden, sodass Eigentümer einen Großteil des Risikomanagements leisten.

„Hier in Dresden hatten wir eine sogenannte Jahrhundertflut in Verbindung mit Starkregenereignissen im Jahr 2002, dann wieder 2011 und 2013 ebenfalls“, wirft Wolfram Günther zu der Frage ein, ob der Staat im Katastrophenfall einspringen sollte. Dem folgten Extremwetterereignisse mit Dürre in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2022. „Das Prinzip, dass im Fall einer unvorhergesehenen Katastrophe der Staat im Sinne einer Solidargemeinschaft hilft, sollte selbstverständlich sein.“ Wenn die Katastrophe aber zum Standard werde, fördere staatliche Hilfe die Resilienz des Gesamtsystems nicht.

62 Prozent der abstimmenden Aktuarinnen und Aktuare beantworteten die Frage, ob der Staat auch in Zukunft bei Großschadenergebnissen für nicht versicherte Schäden einspringen solle, ebenfalls mit „Nein“.

Wie können risikodifferenzierte Prämien bezahlbar bleiben?

Menschen, die Häuser in weniger exponierter Lage hätten oder etwa verstärkt in Prävention investiert hätten, müssten im Fall einer Einheitsprämie stets die höheren Prämien exponierterer oder weniger geschützter Häuser mitzah-



Moderatorin Claudia Kleinert



Bei der Podiumsdiskussion im Rahmen der DAV/DGVFM-Jahrestagung 2023 in Dresden wurden verschiedene Perspektiven aus Politik und Wirtschaft beleuchtet.

len, sagt Frank Sommerfeld. Insofern sei eine risikogerechte Prämie schon allein aus Fairnessgründen immer das Ziel. Es sei auch die Regulierung im Baurecht gefragt, ob Bauanträge überhaupt genehmigt werden dürfen und wo das Risiko gegebenenfalls zu groß sei.

„Am Ende müssen sich Privatpersonen wie etwa Hauseigentümer rechtzeitig selbst um das Thema und besonders die Eigenvorsorge kümmern, auch wenn Kommunen zentrale Akteure bei der Umsetzung von Klimaanpassungen sind“, sagt Dr. Andrea Fischer-Hotzel, Co-Projektleiterin vom Zentrum KlimaAnpassung. Auch sie glaubt, dass im Augenblick viele Bürgerinnen und Bürger noch nicht ausreichend für das Thema Klimaanpassung sensibilisiert sind: „Weder im Neubau noch in der Instandhaltung ist im Augenblick ein ausreichendes Gefahrenbewusstsein der Eigentümerinnen und Eigentümer vorhanden“.

In Zonen mit niedrigem Risiko seien Prämienhöhen von etwa 100 Euro für Einfamilienhäuser die Regel, erläutert Frank Sommerfeld, diese ließen sich über Selbstbehalte zusätzlich reduzieren. Bei exponierten oder hochexponierten Gebäuden würden die Prämien steigen. Die Preisspanne von 50 bis 100 Euro in Zone 1 und bis zu einem niedrigen vierstelligen Betrag in der höchsten Risikozone stünde so auch im Papier der Bundesregierung zu einer möglichen Pflichtversicherung, bestätigt Kathrin Scherff.

Andrea Fischer-Hotzel erläutert, der Staat, bestehend aus Bund, Ländern und Kommunen, versuche über die

Finanzierung des Zentrum KlimaAnpassung durch den Bund und durch die Verbraucherzentralen Verhaltensänderungen zu erzielen, beispielsweise in Nordrhein-Westfalen, wo gerade zwei Initiativen aufgesetzt seien, eine zur Grundstücksentwässerung und eine zu Grün am Haus. Solche Informations- und Sensibilisierungsangebote zur Gestaltung ihres konkreten Umfelds hält sie für vielversprechendere Ansätze als hohe Prämien oder Selbstbehalte.

Sollte eine Pflichtversicherung eingeführt werden?

Die Frage, ob sie für die Einführung einer Elementarschadenpflichtversicherung seien, beantworteten 69 Prozent der knapp 600 abstimmenden Aktuarinnen und Aktuar mit „Ja“.

Wolfram Günther bringt zum Ausdruck, dass das System der Elementarschadenversicherung nur funktionieren könne, wenn sich alle, die ein Risiko haben, auch dagegen versichern. Aufgrund des mangelnden Bewusstseins für die eigenen Risiken gebe es verschiedene Ansätze, etwa eine Versicherungspflicht.

Frau Scherff gibt zu bedenken, dass eine Pflicht zunächst nach dem einfachsten Weg zum Ziel, dass alle versichert sein sollten, klinge. Es stellten sich dann aber konkrete Fragen nach Regulierung und Kontrolle, die insgesamt zweifelhaft erscheinen ließen, ob dies wirklich so sei.